

Neues vom Service für Sozialvereine – VEREINS-INFOs, GESUCH, INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN FÜR BÜRGERENGAGEMENT, VERANSTALTUNGS- INFOs –

Juli 2020



FÜR GEMEINNÜTZIGE VEREINE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN IN NOT

Land stellt 15 Millionen Euro bereit

Die Landesregierung möchte gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, die durch die Corona-Pandemie unverschuldet in Not geraten sind und bislang keine anderweitige finanzielle Unterstützung erfahren haben. Das Kabinett hat dem Ministerium für Soziales und Integration am Dienstag (7. Juli) den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Die Unterstützung erfolgt voraussichtlich ab August dieses Jahres durch eine jeweils einmalige Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein oder Organisation, die nicht zurückbezahlt werden muss. Die Mittel sollen zur Deckung zwangsläufiger Fixkosten bei gleichzeitig seit dem 11. März 2020 corona-bedingt entgangenen Einnahmen wie Eintrittsgelder, Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen dienen.

Bevorzugt werden gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen aus den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Soziales und Integration berücksichtigt (beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfevereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, Vereine und Organisationen im Bereich Demokratieförderung). Das Programm steht aber grundsätzlich auch ehrenamtlich getragenen gemeinnützigen Vereinen

offen, sofern die Finanzmittel auskömmlich sind. Bestehende Hilfsangebote haben Vorrang beziehungsweise werden angerechnet.

Weitere Infos stehen in der Pressemitteilung des Sozialministeriums (siehe anhängende PDF-Datei).

ENGAGIERTE NACHBARSCHAFTSPROJEKTE GESUCHT

Noch bis 20. Juli für Deutschen Nachbarschaftspreis 2020 bewerben

Noch bis zum 20. Juli können sich engagierte Nachbarschaftsprojekte für den Deutschen Nachbarschaftspreis 2020 bewerben. Mit dem Preis zeichnet die [nebenan.de Stiftung](http://nebenan.de) jedes Jahr nachbarschaftliche Initiativen aus, die sich für ein offenes, lebendiges und solidarisches Miteinander in ihrem lokalen Umfeld einsetzen. Neu in diesem Jahr ist der mit 10.000 Euro dotierte Publikumspreis „Coronahilfe“, um auch die vielen Nachbarschaftsinitiativen zu würdigen, die im Zuge der Krise entstanden sind. Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist mit insgesamt 58.000 Euro dotiert.

Weitere Infos unter <https://www.nachbarschaftspreis.de/>

BETREUUNGSVEREIN LANDKREIS TÜBINGEN E.V.

Buchhalter/-in gesucht

Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. sucht jemanden, die/der die Finanzbuchhaltung des Vereins übernimmt. Interessent/-inn/-en und Tipps bitte direkt an die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Sabine Hübel:

Sabine Hübel, Geschäftsführerin
Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.
Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Tel.: 07071/9798-200

Fax: 07071/9798-208

E-Mail: btv@betreuungsverein-tuebingen.de

www.betreuungsverein-tuebingen.de

VERANSTALTUNGS-INFO FÜR DIENSTAG, 21. JULI 2020

Gesundheit und Demokratie in Zeiten der Pandemie

medico international und das franz.K (*in Kooperation mit adis e.V. und ZAK³) laden gemeinsam ein zu einem Podium mit Michèle Winkler (Komitee für Grundrechte und Demokratie) und Thomas Gebauer (medico

international) unter dem Titel: „Gesundheit und Demokratie in Zeiten der Pandemie“ am Dienstag, den 21.07.20 um 20:00 Uhr im Kulturzentrum franz.K (Reutlingen).

Die Veranstaltung findet statt analog im franz.K (80 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln) oder digital via Live-Stream unter <https://youtu.be/LvuyHAjWgs>

VERANSTALTUNGS-INFO FÜR SAMSTAG, 12. SEPTEMBER 2020

Stadtteiltreff WHO: Bauern- und Flohmarkt mit Live-Musik

Am Samstag, den 12.09.2020 veranstaltet der Stadtteiltreff WHO einen Bauern- und Flohmarkt mit Live-Musik!

Ort: Obere Ebene des Einkaufszentrums, Berliner Ring 20

Uhrzeit: 10 -15 Uhr

Keine Teilnahmegebühr

Der Markt wird nach den Vorschriften zu Corona durchgeführt, wir haben viel Platz um ausreichend Abstand zueinander gewährleisten zu können.

Anmeldung ab sofort erbeten bei der Geschäftsstelle, Stadtteiltreff WHO Tübingen e.V.:

Ulrike Höpker Fernandes
Berliner Ring 20
72076 Tübingen

Tel: 07071 2570031

Fax: 07071 2570032

E-Mail: sttwho@stadtteiltreff-who.de

www.stadtteiltreff-who.de

POSITIONSBESTIMMUNG GESUNDHEIT DES SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.

Gesundheit ist selbstbestimmte Teilhabe am Leben

Das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. setzte eine Diskussion in Gang, um sich darüber zu vergewissern, was Gesundheit ausmacht. Sie ist selbstbestimmte Teilhabe am Leben – viel mehr als Überleben und körperliche Unversehrtheit.

[Zur Positionsbestimmung Gesundheit des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.](#)

IN EIGENER SACHE

Fortbildungswünsche für Vereine

können Sie jederzeit Dietmar Töpfer unter Tel. 07071-151569, geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de mitteilen.

IMPRESSUM

Absender

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. – Service für Sozialvereine – Dietmar Töpfer
Europaplatz 3, 72072 Tübingen, Tel. 07071-151569
geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de

Der Service für Sozialvereine im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. informiert, berät und vernetzt Tübinger Vereine und Initiativen, die sich in der sozialen Arbeit engagieren.

Haftung und Barrierefreiheit

Dieser Newsletter des Service für Sozialvereine wird in unregelmäßigen Abständen versandt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen oder für die verlinkten Inhalte. Wir stellen Ihnen diesen Newsletter als barrierearme PDF-Datei zur Verfügung.

Abmeldung Newsletter

Wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten, geben Sie uns bitte Bescheid.

9/2020 AKTUELLE INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN FÜR BÜRGERENGAGEMENT

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Sommerpause kommt noch einmal eine lange Mail! Nach wie vor ist Corona das alles beherrschende Thema. Dementsprechend nehmen die Änderungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie viel Raum ein. Wir haben versucht sie so übersichtlich wie möglich zusammen zu fassen und hoffen, dass sie nützlich für Sie sind. Die Landesregierung stellt voraussichtlich ab August ein Hilfspaket über 15 Millionen Euro in Aussicht, das für kleine Vereine und gemeinnützige Organisationen, die in der Corona-Krise drohten leer auszugehen, zur Verfügung.

Im Herbst-/Winterprogramm der Fortbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ werden drei Veranstaltungen, die im Frühjahr nicht stattfinden konnten, noch einmal angeboten. Bei den weiteren Angeboten geht es um Digitalisierung, die Verbesserung der Online-Präsenz, Haftungsfragen und was ehrenamtliches Engagement in der Zukunft braucht. Dazu gibt es im Dezember einen Impulsvortrag und im nächsten Jahr ein besonderes Angebot für eine begrenzte Anzahl von Vereinen.

Zu guter Letzt möchte ich Sie auf das Jubiläumsprogramm „Zehn Jahre Fairtrade-Stadt Tübingen“ aufmerksam machen.

Ihnen allen möchte ich für Ihr Engagement – insbesondere auch in der belastenden Zeit der Corona-Pandemie – ganz herzlich danken.

Viele Grüße und alles Gute für die Sommerzeit und gute Erholung wünscht Ihnen

Gertrud van Ackern

Beauftragte für Bürgerengagement

Themenübersicht

1. Aktuelles zur Corona-Pandemie

- allgemein, für Vereine, Kinder- und Jugendarbeit und Kulturschaffende
- Hilfspaket für Vereine und Organisationen

2. Fortbildungsangebot „Fit fürs Engagement“

3. Zehn Jahre Fairtrade-Stadt Tübingen

Themen im Einzelnen

1. Aktuelles zur Corona-Pandemie – allgemein, für Vereine, Kinder- und Jugendarbeit und Kulturschaffende

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO), seit 1. Juli 2020:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Es folgen kurz die aktuellen Änderungen, allgemein zu Veranstaltungen, spezielle Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit, Hygienekonzept

Kulturschaffende finden spezielle Informationen und Fördermöglichkeiten in der aktuellen Mail 13/2020 des Fachbereichs Kunst und Kultur im Anhang.

Allgemeine Regelungen für alle (Änderungen)

Ansammlungen (i.S.d. § 9 CoronaVO)

Im öffentlichen wie auch im -privaten Raum dürfen sich nun 20 Personen treffen.

Veranstaltungen

- Definition Veranstaltung: Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung eines Veranstaltenden, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt (§ 10 VI CoronaVO)
- Für (nicht private) Veranstaltungen mit mehr als 20 bis max. 100 Teilnehmenden müssen die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO eingehalten werden: Es muss ein Konzept nach Maßgabe des § 5 erstellt und eine Datenerhebung der Teilnehmenden nach § 6 durchgeführt werden. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- Grundsätzlich sind bis 31.07. nur Veranstaltungen bis 100 Teilnehmer zulässig (§ 10 III S.1 Nr.1 CoronaVO). Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich auf 250 Personen, wenn den Teilnehmenden während der gesamten Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem vorher festgelegten Programm folgt (§ 10 III S.2 Nr.1, 2 CoronaVO), also z.B. bei Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab August sind Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmenden zulässig (§ 10 III S.1 Nr.2 CoronaVO).
- Grundsätzlich untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen, mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben. (§ 10 V CoronaVO)
- Bei privaten Veranstaltungen mit max. 100 Personen ist nun kein Hygienekonzept mehr gefordert. Das gilt z.B. für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.

Spezielle Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit (Änderungen)

Rechtsgrundlage: Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Corona Virus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit → nachfolgend als CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

- Ab 01.07. sind alle regulären Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit wieder zugelassen, auch mehrtägige Angebote mit Übernachtungen sind wieder möglich.
- Wenn zu Beginn und während einem Angebot für Kinder- und Jugendliche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht feststehen, gelten die Regelungen für Ansammlungen nach § 9 der CoronaVO. → max. 20 Personen (§ 2II CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit)

- Bei Angeboten, bei denen die Teilnehmenden für die Dauer des Angebots feststehen, gilt eine Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden, diese Zahl kann sich auf bis zu 250 Personen erhöhen, wenn diesen für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen sind.
- Ab August sind wieder bis zu 500 Teilnehmende möglich.
- Bei Angeboten mit mehr als 100 Teilnehmenden müssen aus diesen feste Gruppen mit max. 30 Personen gebildet werden, zwischen diesen Gruppen soll ein Abstand von 1,5m gehalten werden (§ 2 III CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit).
- Beim Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit muss, neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneanforderungen (§ 4 CoronaVO), ein Hygienekonzept (§ 5 CoronaVO) erstellt werden. Sollte es im Rahmen dieses Betriebes zu Übernachtungsmöglichkeiten kommen, müssen außerdem gem. § 6 CoronaVO die Daten der Teilnehmenden erhoben werden (§ 2 IV CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit)
- Bei Angeboten mit mehrtägigen Übernachtungen soll die Zusammensetzung der Belegung eines Übernachtungsraumes wenn möglich nicht verändert werden. Bei Übernachtungen in Zelten sollen möglichst viele Zelte von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden, damit möglichst wenige Personen Zelte gemeinsam nutzen (§ 3 CoronaVO Kinder und Jugendarbeit).

>>> Details zur Verordnung s. Anlage: R33372 Anlage 1 und Anlage2

Hygienekonzept

Das jeweils notwendige Hygienekonzept müssen Sie auf Verlangen vorlegen können. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Hygienekonzept den Verordnungen entspricht ist, können Sie sich vorab per E-Mail an das Ordnungsamt wenden: ordnung-gewerbe@tuebingen.de

Hilfspaket für Vereine und Organisationen

In einer aktuellen Pressemitteilung des Sozialministeriums wird auf das neue Förderprogramm hingewiesen. Damit insbesondere kleine Vereine und zivilgesellschaftliche, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind und trotz etlicher Hilfsmaßnahmen von Bund und Land nicht leer ausgehen, unterstützt sie die Landesregierung mit 15 Millionen Euro. Ab August steht die Förderung voraussichtlich zu Verfügung, max. 12.000 Euro pro Verein und Organisation. Das Geld muss nicht zurück gezahlt werden. Die Mittel sollen zur Deckung von Fixkosten, für seit 11.März coronabedingt entgangenen Einnahmen wie Eintrittsgelder, Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen, dienen. Bevorzugt werden gemeinnützige Vereine und Organisationen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration berücksichtigt. Sofern Finanzmittel vorhanden sind, steht das Programm grundsätzlich auch anderen ehrenamtlich getragenen gemeinnützigen Vereinen offen. Das Land will damit das bürgerschaftliche

Engagement würdigen und die aufgebauten Strukturen stützen und verstetigen.

>>> s. Pressemitteilung Anhang

2. Fortbildungsangebot „Fit fürs Engagement“

Übersicht über die neuen Angebote für das Herbst-/Wintersemester. Die Broschüre mit weiteren Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der städtischen Homepage: www.tuebingen.de/weiterbildung-engagierte.

Das Angebot ist gebührenfrei. Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Geben Sie bei der Anmeldung an, wo Sie sich engagieren.

Wenn Sie weitere Wünsche haben, melden Sie sich bei mir. Das Programm richtet sich nach dem was Sie für Ihr Engagement brauchen. Es kann auch mal eine einzelne maßgeschneiderte Fortbildung für Ihren Verein, Ihre Gruppe oder Initiative möglich sein.

Verein 4.0 – Nachfolge

Hans-Jürgen Schwarz

Dienstag, 6. Oktober 2020, 9 bis 17 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112

Kurs Nr. 201-10220

Max. 12 TN

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Wie verschaffe ich mir Gehör?

Adelheid Krohn-Grimberghe

Donnerstag, 15. Oktober 2020, 9 bis 17 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal

Kurs Nr. 201-10222

Max. 12 Teilnehmer/-innen nach jetzigen Hygiene-Bedingungen

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Online Sitzungen und Online Workshops moderieren und technisch umsetzen

Alexander Ries

Montag, 19. Oktober 2020, 18 bis 20 Uhr

Online

Kurs Nr. 201-10221

Voraussichtlich 20 Teilnehmer

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Banner für Webseite, kleine Grafiken, Foto-Collagen mit Text für Flyer und Werbegrafiken fix erstellen

Alexander Ries

Donnerstag, 5. November 2020, 17.30 bis 19 Uhr

Online

Kurs Nr. 202-10223

Voraussichtlich 20 Teilnehmer

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Verein 4.0 – Digitalisierung

Hans-Jürgen Schwarz

Samstag, 7. November 2020, 9 bis 17 Uhr, ganztags

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 115

Kurs Nr. 202-10224

12 Teilnehmer nach jetzigen Hygienebedingungen

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Social Media Strategieworkshop für Engagierte

Katrin Gildner

Mittwoch, 18. November 2020, 17 bis 21.30 Uhr

und Mittwoch, 25. November 2020, 17 bis 21 Uhr

Online

Kurs Nr. 202-10225

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Erstellung und Schnitt von YouTube-Videos mit dem Smartphone

Alexander Ries

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 14 bis 17 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 115

Kurs Nr. 202-10226

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Impulsvortrag und Motivationsabend

für Vorstände von Vereinen mit Wolfgang Mesner

„Ehrenamtliches Engagement braucht eine Zukunft!“ oder „Wie sich das Ehrenamt modernisieren kann!“

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19 bis 21.30 Uhr

Rathaus Tübingen, Ratssaal

Kurs Nr. 202-10228

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

s. auch Ausblick auf 2021

Recht im Vereinsalltag: Aufsichtspflicht – Haftung im Verein

Ulrich Junginger

Donnerstag, 21. Januar 2021, 18.30 bis 20.30 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 115

Kurs Nr. 202-10227

>>> **Anmeldung ab 15.08.:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Ausblick auf das Folgeprogramm Frühjahr/Sommer 2021

„Ehrenamtliches Engagement braucht eine Zukunft!“ oder „Wie sich das Ehrenamt modernisieren kann!“

Angebotspaket für Vorstände von Vereinen im Frühjahr-/Sommerprogramm 2021:

Grundschulungsseminar (2 Tage-Seminare) „Werkzeugkoffer für Vereinsvorstände“ für zwölf Vereine (Vorstände oder andere Verantwortliche im Verein), zwei Personen pro Verein

Begleitende Vereins-Coachings – individuell (4-6h pro Verein) oder als Gruppenangebot zu spezifischen Vorstandsthemen

Ziel: Reflexion der bisherigen Arbeit und des persönlichen Engagements. Erste Handlungsstrategien und konkrete Umsetzungsschritte für ihre Vereinspraxis.

Referent ist der Coach und Trainer Wolfgang Mesner. Pro Verein wird ein Eigenanteil von 150 Euro erhoben.

Weitere Informationen zum Kurs und die Termine werden bei der Impulsveranstaltung am 2. Dezember und im Programm für Frühjahr/Sommer, das im November erscheint, mitgeteilt.

Die Anmeldung dafür ist ab 15. Januar 2021 über die vhs möglich.

>>> **Broschüre „Fit fürs Engagement“:** www.tuebingen.de/weiterbildung-engagierte

3. Zehn Jahre Fairtrade-Stadt Tübingen

Bei unserem Konsum von Kaffee, Tee, Kakao, unserer Kleidung und vielen anderen Dingen des täglichen Bedarfs ist häufig nicht bewusst woher und unter welchen Arbeitsbedingungen diese Produkte hergestellt werden. Fairtrade bedeutet nachhaltiger Handel für eine nachhaltige Entwicklung und

verbessert die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen im globalen Süden. Zahlreiche Initiativen in Tübingen engagieren sich in diesem Bereich, und seit zehn Jahren ist Tübingen Fairtrade-Stadt.

Mit einem vielfältigen Programm mit Vorträgen, Workshops, Ausstellungen, Bildungsangeboten, einem, einem und einer Fairtrade Kochshow wollen wir in der zweiten Jahreshälfte auf die Situation der betroffenen Produzentinnen und Produzenten und das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement in diesem Bereich aufmerksam machen.

>>> weitere Informationen und Broschüre mit dem Jubiläumsprogramm:

<https://www.tuebingen.de/fairtrade>

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud van Ackern
Beauftragte für Bürgerengagement
Universitätsstadt Tübingen

Am Markt 1

72070 Tübingen

Tel. 07071-2041532

www.tuebingen.de/buergerengagement

Wir bitten um Verständnis, wenn Sie diese Mail mehrmals erhalten. Wenn Sie als Einzelperson diese Informationen direkt von mir erhalten, künftig aber nicht mehr erhalten und aus dem Verteiler gelöscht werden möchten, schreiben Sie bitte an: buergerengagement@tuebingen.de

Aus Gründen des Infektionsschutzes gibt es unterschiedliche Regeln für den Zugang zu städtischen Dienstgebäuden. Bitte beachten Sie dafür die zurzeit geltenden Angaben auf unserer Homepage [hier](#).

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).